

EINVERNEHMENS PROTOKOLL

Transportministerium
und
den öffentlichen Aktionären der Brennerautobahn AG



Ing. Walter PARDATSCHER

Geschäftsführer
Brennerautobahn AG



Autostrada del Brennero SpA
Brennerautobahn AG

14. Januar 2016 12:00 Uhr

Vereinbarungspartner:

- ▶ Transportministerium
- und
- ▶ Autonome Region Trentino-Südtirol
- ▶ Autonome Provinz Bozen
- ▶ Autonome Provinz Trient
- ▶ Provinz Verona
- ▶ Provinz Modena
- ▶ Provinz Reggio Emilia
- ▶ Gemeinde Bozen
- ▶ Gemeinde Trient
- ▶ Gemeinde Verona
- ▶ Gemeinde Mantua
- ▶ Handelskammer Bozen
- ▶ Handelskammer Trient
- ▶ Handelskammer Verona
- ▶ Handelskammer Mantua
- ▶ Azienda Consorziale Trasporti - A.C.T.





Gegenstand des Einvernehmensprotokolls

Gegenstand des Einvernehmensprotokoll ist die Definition von Maßnahmen, um einer vollständig öffentlich kontrollierten Aktiengesellschaft die Führung der Brennerautobahn nach marktüblichen Bedingungen zu übertragen.

Der Autobahnkonzessionär wird im Sinne dieses öffentlichen Auftrags auch dazu verpflichtet, die Mauteinnahmen für Maßnahmen zur Unterstützung alternativer Transportarten wie z.B. dem Schienenverkehr entlang des Brennerkorridors und der Entwicklung der intermodalen Transporte einzusetzen.



Das Protokoll sieht eine Direktvergabe der Konzession an die Brennerautobahn AG vor, bei Erfüllen der folgenden Bedingungen:

- ▶ öffentliche Kontrolle: alle Aktionäre müssen öffentliche Körperschaften sein;
- ▶ ähnliche Kontrolle: die lokalen Gebietskörperschaften üben über die Brennerautobahn AG eine ähnliche Kontrolle aus, wie über ihre eigenen Dienststellen;
- ▶ überwiegende Tätigkeit: mehr als 80 % der Tätigkeiten der Brennerautobahn AG dienen der Ausführung der Aufgaben, die Bestandteil der Konzession sind.



Die Brennerautobahn AG heute

- zum 31.12.2015 zählt das Unternehmen 992 Mitarbeiter, davon 749 in der Region Trentino-Südtirol;
- die Investitionen und Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 100 Millionen/Jahr schaffen ungefähr weitere 1.000 Arbeitsplätze;
- während der letzten fünf Jahre (2010-2014) wurden über 35 Millionen Euro/Jahr an Steuern gezahlt.





Eingriffe und Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, welche die dreißigjährige Konzession kennzeichnen:

- ▶ Überweisung von 1.963 Millionen Euro an den Staatshaushalt:
 - 568 Millionen, als « Wert der Konzession », welche in Jahresraten zu jeweils 70 Millionen Euro ab dem Datum der Wirksamkeit der Vergabe abzugelten sind;
 - geschätzte 1.395 Millionen Euro als Konzessionsgebühr, welche gemäß den gesetzlichen Modalitäten und Fristen zu leisten sind.



Eingriffe und Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, welche die dreißigjährige Konzession kennzeichnen:

- ▶ 1.620 Millionen Euro für die Finanzierung der Brenner - Eisenbahnachse:
 - 550 Millionen Euro in den Eisenbahnfonds rückgestellte Erträge gemäß Art. 55 des Gesetzes vom 27. Dezember 1997;
 - 1.070 Millionen Euro für den Eisenbahnfonds in Quoten von 34,5 Millionen Euro pro Jahr, die Quote für das Jahr 2015 inbegriffen bis zum Ende der Konzession.

- ▶ 1,4 Milliarden Euro für ordentliche und außerordentliche Instandhaltung.



Eingriffe und Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, welche die dreißigjährige Konzession kennzeichnen:

- ▶ 2000 Millionen Euro infrastrukturelle Eingriffe auf der A22:
 - Dritte Fahrspur zwischen Verona und Modena
 - Dynamische Notspur Bozen Süd-Verona →
 - Überführungen
 - Lärmschutzwände →
 - Mautstellen und Dienstleistungszentren
 - Parkplätze und Autohöfe
 - Raststätten →
 - Technologische Innovationen
 - Haltebuchten für Notfälle
 - Beiträge an die Provinzen für Eingriffe außerhalb der Autobahnachse



Dynamische Notspur

Das Einvernehmensprotokoll sieht Investitionen für eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und gegen eine Überlastung der Autobahnachse vor. Dazu gehören die dynamische Notspur, mit dem dreispurigen Tunnel bei Trient, verschiedene Anpassungsarbeiten und über 100 Millionen Euro für Technologie, insgesamt ca. 234 Millionen Euro.





Lärmschutzwände

Das Einvernehmensprotokoll sieht Investitionen zur Reduzierung der Lärmbelastung vor, wie **Lärmschutzwände** für ungefähr 172 Millionen Euro, und eine Länge von ca.103 km.

Zum 31. Dezember 2015 gibt es ungefähr 84 km Lärmschutzwände, nach den Investitionen werden es also ungefähr 187 km sein.



A22 – barriera fotovoltaica Isera (TN)



Raststätten

Das Einvernehmensprotokoll sieht Investitionen im Bereich der Neugestaltung der Raststätten für ungefähr 142 Millionen Euro vor.

Einige Eingriffe wurden zum Teil bereits durchgeführt und werden daher nur zu Ende geführt, in anderen Fällen handelt es sich um eine Sanierung oder gar um eine komplette Erneuerung.





Raststätten

Am 7. August 2015 haben das Finanzministerium und das Transportministerium das Dekret bezüglich des Erneuerungsplans für die Raststätten aller nationalen Autobahnen verabschiedet.

Der Zuschlag an die neuen Subkonzessionäre erfolgt, wie vom Interministeriellen Dekret vorgesehen, an das wirtschaftlich günstigste Angebot.





Intermodalität

Das Einvernehmensprotokoll sieht bezüglich der **Intermodalität**

- die Einführung einer angemessenen Tarifpolitik vor, damit folgendes gewährleistet wird:
 - (i) eine effizientere Auslastung der Infrastrukturen, Dienste und Mittel,
 - (ii) eine Verringerung der Luftverschmutzung,
 - (iii) Alternativen zum Straßenverkehr beim Warentransport auf mittleren und langen Strecken,
 - (iv) eine Förderung und der Ausbau des Eisenbahnverkehrs.





Intermodalität

Um die angeführten Ziele zu erreichen, wird das beauftragte Unternehmen aufgefordert, folgende Projekte weiterzuführen, sofern deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist:

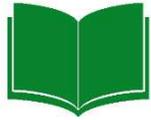
- die **Entwicklung des intermodalen Logistikzentrums** bei Trient (Transportsystem für den begleiteten kombinierten Verkehr auf der Schiene bzw. RoLa)
- die **Errichtung des intermodalen Logistikzentrums** Isola della Scala in Zusammenarbeit mit Quadrante Europa (VR)
- die Unterstützung zur Entwicklung **des intermodalen Logistikzentrums** bei Valdaro



Verkehr

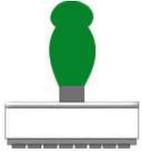
Das Einvernehmensprotokoll sieht bezüglich des Verkehrs vor:

- Erfüllung der Verpflichtungen eines öffentlichen Dienstes, die unter anderem darin bestehen, die wirtschaftliche Entwicklung der durchquerten Gebiete zu fördern (über 70% des Verkehrsaufkommen - Jahr 2015 - betrifft Ziel- und Quellverkehr;
- Einschränkung der Tarifierhöhungen (während der letzten 20 Jahre ist die Maut um 7% weniger als die Inflationsrate gestiegen; der Tarif entlang der Brennerautobahn liegt unter dem nationalen Durchschnitt);
- Einführung der Richtlinie der Eurovignette vor, die Modalitäten sind noch festzulegen.



Weitere Schritte zur Anwendung des Art. 17 der Richtlinie 2014/23/UE

- Bewertung des Unternehmens eines Advisors
- Ankauf von Seiten der Brennerautobahn AG der Aktien die zur Zeit in privatem Besitz sind
- Änderung der Satzung der Brennerautobahn AG besonders in Bezug auf die Kontrollfunktion der öffentlichen Körperschaften



Weitere Schritte zur Anwendung des Art. 17 der Richtlinie 2014/23/UE

- Ausarbeitung des Finanzplans
- Genehmigung von Seiten des Transportministeriums, des Finanzministeriums und dem CIPE der Unterlagen zur Konvention
- Unterzeichnung des Konventionvertrages durch das Transportministerium und die Brennerautobahn AG
- Ratifizierung der Konvention durch den Rechnungshof
- Überweisung von 550 Millionen Euro und der folgenden Quoten der Querfinanzierung ab dem Jahr 2015.

EINVERNEHMENS PROTOKOLL

Transportministerium
und
den öffentlichen Aktionären der Brennerautobahn AG

